

Montag den 5. Jänner 1874.

(4—1)

Nr. 70.

Steckbrief.

Der laut telegraphischer Mittheilung des k. k. Untersuchungsrichters des am 1. Jänner 1874 verübten Verbrechens des Mordes an vulgo Blesmanov von Tupalic, Bezirk Krainburg, dringend verdächtige Josef Useničnik, Lederergeselle von Pölland, Bezirk Laibach, der sich nach der That in der Richtung gegen Laibach begeben haben soll, ist im Betretungsfalle zu arretieren und an das k. k. Landesgericht in Laibach einzuliefern.

Derselbe ist von mittlerer Größe, schlanken Körpers, ovalen Gesichtes, gesunder Gesichtsfarbe, hat dunkelbraune Haare, niedere Stirn, braune Augenbrauen und Augen, proportionierte Nase und Mund, gesunde Zähne, eingedrücktes Kinn.

Er spricht deutsch und slovenisch.

Laibach, am 3. Jänner 1874.

k. k. Staatsanwaltschaft.

(574—2)

Nr. 2233.

Concursauschreibung.

An der Staatsoberschule in Laibach sind zwei Lehrstellen zu besetzen, eine für die italienische Sprache und eine für die deutsche und slovenische Sprache.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen je ein Gehalt von 1000 fl., die Activitätszulage von je 250 fl. und der Anspruch auf die Quinquennalzulagen von 200 fl. verbunden sind, haben ihre Gesuche im Dienstwege

bis Ende Jänner 1874

bei dem k. k. Landeschulrath für Krain einzubringen.

Laibach, am 20. Dezember 1873.

Der k. k. Landespräsident:

Auersperg m. p.

(584—2)

Lehrerstellen.

Im Schulbezirke Voitsch zu Planina werden nachstehende Lehrerstellen zur Besetzung ausgeschrieben:

1. An der zweiklassigen Volksschule zu Zirknitz die Stelle des zweiten Lehrers mit dem Jahresgehalt von 400 fl. und freier Wohnung.
2. An der einklassigen Volksschule zu St. Veit bei Bilice die Lehrerstelle mit 400 fl. und Wohnung.
3. An der zweiklassigen Volksschule zu Sairach die Unterlehrerstelle mit 280 fl. nebst Wohnung.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis 20. Jänner 1874,

im Wege der vorgesetzten Behörde beim gefertigten Bezirksschulrath zu überreichen.

k. k. Bezirksschulrath Voitsch zu Planina, am 24. Dezember 1873.

(576—3)

Nr. 16064.

Postexpedientenstelle.

Die Postexpedientenstelle bei dem in Unterdeutschau, Bezirkshauptmannschaft Gottschee, neu zu errichtenden k. k. Postamte, womit die Jahresbestallung pr. 150 fl., das Amtspauschale jährlich 40 fl., und zu vereinbarendes Jahrespauschale für die Unterhaltung der täglich einmaligen Botengänge zwischen Unterdeutschau und Nesselthal verbunden ist, ist gegen Leistung der Caution pr. 200 fl. und gegen Dienstvertrag zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, unter Nachwei-

sung des Alters, Standes, der Schulbildung, des sittlichen und moralischen Wohlverhaltens und der Vermögensverhältnisse

binnen drei Wochen

bei der k. k. Postdirection in Triest einzubringen und darin anzugeben, gegen welches geringste Jahrespauschale sich dieselben bereit erklären, den täglich einmaligen Botengang zwischen Unterdeutschau und Nesselthal zu übernehmen.

Triest, am 13. Dezember 1873.

k. k. Postdirection.

(580—3)

Nr. 16479.

Postmeisterstelle.

Bei dem k. k. Postamte in Sagor ist die Postmeisterstelle gegen Dienstvertrag und Caution von 500 fl. zu besetzen.

Die Bezüge bestehen in der Jahresbestallung von 500 fl., dem Amtspauschale jährlicher 120 fl. und für die Unterhaltung täglich viermaliger Botengänge von Sagor auf den gleichnamigen Bahnhof und zurück in dem jährlichen Botenpauschale von 365 fl.

Die Bewerber haben in ihren der gefertigten Direction längstens

bis zum 15. Jänner 1874

vorzulegenden Gesuchen das Alter, die genossene Schulbildung, die Vermögensverhältnisse, das sittliche Wohlverhalten und ihre bisherige Beschäftigung, sowie auch nachzuweisen, daß sie in der Lage sind, eine zur Ausübung des Postdienstes vollkommen geeignetes Locale beizuschaffen.

Da endlich vor Antritt des Dienstes die Prüfung aus der Postmanipulation und Rechnungslegung zu bestehen ist, so haben die Bewerber auch anzugeben, bei welchem Postamte sie die erforderliche Praxis zu nehmen wünschen.

Triest, am 25. Dezember 1873.

Von der k. k. Postdirection.

(578b—3)

Nr. 9301.

Rundmachung.

Wegen Lieferung von im Wege der Privatindustrie durch Großunternehmungen (Consortien) vom 1. Jänner 1875 an zu beschaffenden fertigen Monturs- und Rüstungsforten, Reitzzeugen, dann Bettengegenständen und beziehungsweise Materialien für den Bedarf des k. k. Heeres haben die bezüglichen schriftlichen Offerte bis

längstens 20. Februar 1874,

12 Uhr mittags, beim k. k. Reichskriegsministerium einzulangen.

Die Anbote können entweder auf die Gesamtbeschaffung der in Rede stehenden Gesamterfordernisse oder auf die Beschaffung der nach Gruppen A, B und C eingetheilten Erfordernisse lauten:

Zur Gruppe A gehören die Erfordernisse der aus Schafwolle erzeugten Artikel.

Zur Gruppe B sämtliche aus Leinen, Zwisch und Gallico herzustellenden Sorten, und zur Gruppe C sämtliche Fußbekleidungen, dann die Rüstungsforten und Reitzzeuge.

Der Vertrag wird vorläufig auf drei Jahre abgeschlossen mit eventueller weiterer Verlängerung von Jahr zu Jahr.

Die für diese ärarische Lieferungsunternehmung festgesetzten Bedingungen, welche die Form eines Vertragsentwurfes abgefaßt sind, und welche bezüglich der Preisregelung, dann Berechnung der nöthigen Daten enthalten, können ihrem vollen

Inhalte nach, sowohl bei jedem Montursdepot, als auch bei den Handels- und Gewerbekammern der österreichisch-ungarischen Monarchie, wie auch bei der 13. Abtheilung des k. k. Reichskriegsministeriums eingesehen werden.

Uebrigens wird auf die im Amtsblatte dieser Zeitung Nr. 296 vom 27. Dezember 1873 diesfalls enthaltene detailliertere Verlautbarung hingewiesen.

k. k. Militärintendant in Graz.

(3—1)

Nr. 137.

Rundmachung.

Im Sinne des § 65 des Gemeindestatutes für Laibach wird der Voranschlag bezüglich der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1874 im magistratlichen Expedite zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Was hiemit öffentlich kund gemacht wird.

Stadtmagistrat Laibach, am 4. Jänner 1874.

Der Bürgermeister:
Deschmann m. p.

(579—3)

Nr. 14565.

Rundmachung.

Der Gemeinderath der Landeshauptstadt Laibach hat auf Grund des § 46 des Landesgesetzes über die Erhaltung der Volksschulen in Krain vom 29. April 1873, L. G. Bl. Nr. 21, zur Bedeckung der Volksschulbedürfnisse die Einhebung einer 10%igen Umlage auf das Ordinarium der directen Steuern beschlossen.

Diese Umlage wird vom 1. Jänner 1874 angefangen in der hiesigen Stadtkasse, und zwar in halbjährigen Verfallsterminen, bis Ende März und Ende Oktober eines jeden Jahres von denjenigen Beträgen, welche den Steuerzahlern auf den in Händen habenden Zahlungsaufträgen der landesfürstlichen Steuern als Ordinarium vorgeschrieben werden, mit 10% abgenommen und zugleich auf diesen Aufträgen bestätigt; — allfällige Rückstände werden mit Anwendung der für die Einbringung der directen Steuern nach der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 gesetzlich gestatteten Mittel eingebracht werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 27. Dez. 1873.

Der Bürgermeister:
Deschmann.

(1—2)

Nr. 8245.

Kinderpest.

Aus Anlaß der in der Ortschaft Altenmarkt bei Treffen am 27. Dezember l. J. ausgebrochenen amtlich constatirten Kinderpest wird der Seuchengrenzbezirk festgesetzt, wie folgt:

1. Aus der Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth werden in den Seuchengrenzbezirk die Ortsgemeinden Treffen, Großlack, Neudegg, Döbernik, Haidovitz, Hönigstein und Prečna.

2. in der k. k. Bezirkshauptmannschaft Littai die Ortsgemeinden Prapreče, Temeniz, Buloviz, Čebence, St. Veit, Dob, Velkepeze, Gorenjavas, Pösendorf, Draga und Modolendoviz.

3. In der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurlfeld die Ortsgemeinden St. Bartelma, St. Margareth, St. Kanzian, Trebelno, Nassenfuß, Sanct Ruprecht, Terschke, Cirnil, Sauerstein, Duor, Matschach und St. Crucis.

Für den Seuchengrenzbezirk treten die Bestimmungen des § 27 des Gesetzes vom 29ten Juni 1868, Nr. 118 N. G. V. und des Gesetzes zu diesem § des hohen Ministerial-Erlasses vom 7. August 1868, Nr. 119 N. G. V., in Wirksamkeit.

Rudolfswerth, am 31. Dezember 1873.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Stel.